

Ausschuß für Schule und Weiterbildung

Protokoll

32. Sitzung (nicht öffentlich)

25. November 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Frey (SPD)

Stenographin: Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)**

4

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/4200

Vorlagen 11/1545, 11/1611, 11/1684

Einzelplan 05 - Kultusministerium

in Verbindung damit

Artikel I § 21 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4202

Abstimmung über die vorliegenden Anträge

Zu den Einzelberatungen wird auf Vorlage 11/1713 verwiesen. Die abgestimmten Anträge mit den Abstimmungsergebnissen sind ebenfalls in der in Drucksache 11/4705 angehefteten Vorlage 11/1713 wiedergegeben.

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung stimmt dem Einzelplan 05 in der Fassung der beschlossenen Änderungsanträge mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN zu.

Weiterhin stimmt der Ausschuß dem Artikel 1 § 21 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisung des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften (Schulbaumittel - Drucksache 11/4202 -) mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und F.D.P. zu.

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG) für das Schuljahr 1993/94

Vorlage 11/1628

Die Abstimmung wird ausgesetzt, bis die Landesregierung genaue Berechnungen vorgelegt hat.

2 Gesetz zur Änderung des Ersatzschulfinanzgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4555

17

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung stimmt
dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4555 einstimmig zu.

**3 Integration behinderter Schülerinnen und Schüler in die
Regelschule**

Antrag
der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/324

in Verbindung damit

Zur Weiterentwicklung der Sonderpädagogischen Förderung

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 11/1985

**4 Lernen für das Leben in einer multikulturellen Gesell-
schaft**

Antrag
der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/2643

**5 Bundesratsinitiative zur Änderung des Schüler/innen-
BAfÖG**

Antrag
der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/2642 (Neudruck)

Die Tagesordnungspunkte 3 bis 5 werden abgesetzt.

Der **Ausschuß** lehnt den Antrag von Frau Philipp, den Tagesordnungspunkt zur Integration abzusetzen, mit Mehrheit ab.

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993
(Haushaltsgesetz 1993)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4200
Vorlagen 11/1545, 11/1611, 11/1684

Einzelplan 05 - Kultusministerium

in Verbindung damit

Artikel I § 21 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4202

Da die Anträge der Fraktionen erst gerade ausgetauscht worden sind, verständigt sich der **Ausschuß** auf eine Sitzungsunterbrechung, um sich damit zu befassen.

(Sitzungsunterbrechung: 10.55 Uhr bis 11.20 Uhr)

Sodann berät der **Ausschuß** die von den Fraktionen vorgelegten Änderungsanträge, die

von den Sprechern zunächst erläutert werden.

Zu den Einzelberatungen wird auf **Vorlage 11/1713** verwiesen. Die abgestimmten Anträge mit den Abstimmungsergebnissen sind ebenfalls in der in **Drucksache 11/4705** angehefteten **Vorlage 11/1713** wiedergegeben.

Im folgenden sind nur noch Diskussionsbeiträge protokolliert, die wesentlich über die Darstellung in der genannten Vorlage hinausgehen.

Zu: Kap. 05 300 - Schulen gemeinsam

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN betreffend 3496 zusätzlicher Stellen für die Unterrichtsversorgung in allen Schulformen nach dem "Handlungskonzept"

(s. Anlage zu Vorlage 11/1713, Nr. 3)

Dem Bericht des Kultusministers sei zu entnehmen, daß das Handlungskonzept bedarfslösende Vorgaben zur Klassenbildung, den Schülerwochenstunden und den Lehrerpflichtstunden mache, was aber die Schüler-Lehrer-Relationen als Berechnungsgrundlage nicht abdeckten, stellt **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** fest. Sie erinnere an Kiembaum, der angemahnt habe, daß diese beiden Größen aufeinander abgestimmt werden müßten.

Ihre Fraktion wehre sich dagegen, daß sich wieder eine Bedarfslücke auftue.

Abgeordneter Reichel (F.D.P.) bittet die Landesregierung mit Blick auf das Zahlenmaterial des Haushaltes, "das sich ja angeblich als spröde Materie darstelle und dem einfachen Zugriff entziehe" einmal daraufhin zu überprüfen, ob die Zahlen, die Frau Schumann genannt habe, begründet seien und inwieweit sie im Haushaltsentwurf Berücksichtigung gefunden hätten.

Staatssekretär Dr. Besch (KM) hat Sympathie für den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN. Der Kultusminister habe in seinem Bericht selbst auf die Lücke von 3496 Stellen hingewiesen, die sich noch rechnerisch um den nicht-reduzierten kw-Bereich vermindere, so daß letztlich eine nicht gedeckte Lücke gemäß der Interpretation von Kiembaum von 1,8 % übrigbleibe. Diese Lücke sei aber im Vergleich zu der von

17 000 relativ gering.

Die Landesregierung habe immer wieder gesagt, sie wolle diese Lücke in mehreren Schritten ausfüllen. Die Veränderungen der Standards in den Eingangsklassen müßten jeweils die Klassen 5 bis 10 durchwachsen.

Das Ministerium sehe sich nicht in der Lage, die Lücke jetzt mit zusätzlichen Stellen zu füllen, da die Stellen insgesamt nicht vermehrt werden dürften.

Hier gehe es um den zentralen Gegenstand der Nach-Kiambaum-Diskussion, bestätigt **Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD)**. Diese Zahl werde in den Vorlagen zum Haushalt genannt.

Die um die kw-Stellen verminderte Zahl habe seine Fraktion beraten. Sie habe vor der Frage gestanden, ob sie von den von der Landesregierung geplanten drei Schritten möglicherweise einen Schritt mit 800 zusätzlichen Stellen in die Wege leiten wolle. Die SPD-Fraktion habe sich dann darauf verständigt, es dabei zu belassen, wie es die Landesregierung erklärt habe: Daß man nämlich mit dieser Lücke leben müsse.

So werde von seiner Fraktion zu dieser Lücke für diesen Haushalt kein Antrag gestellt. Ob die Landesregierung diese Lücke zu einem späteren Zeitpunkt zu schließen vermöge und dazu Anträge stelle, werde den Beratungen der nächsten Jahre vorbehalten sein.

Im Ergebnis bedeute dies, daß die Kluft, die das Kiambaum-Gutachten zwischen dem, was versprochen werde, und dem, was eingelöst werden könne, festgestellt habe, fortbestehe, faßt **Abgeordneter Reichel (F.D.P.)** zusammen, wenn auch in einer kleineren Dimension.

Der Ansatz der Landesregierung nach dem Kiambaum-Gutachten habe ja gelautet, Soll und Haben wieder zueinander zu bringen. Dazu gebe es zwei Möglichkeiten: Entweder stelle man mehr Ressourcen für den Bildungsbereich zur Verfügung, oder man senke die Standards. Sich aber auf den Standpunkt zu stellen "da ist eine Lücke und die bleibt", entspreche nicht dem, was ein Haushalt zu leisten habe, nämlich möglichst Wahrheit und Klarheit zum Ausdruck zu bringen.

Dann müsse sich die Landesregierung schon dazu durchringen, die entsprechenden Standards im Bildungswesen weiter abzusenken.

Herr Reichel fragt die Landesregierung, wie sie das politisch vertreten wolle, und ob sie nicht den Schluß ziehen müßte, weitere Absenkungen von Bildungsstandards vorzunehmen, um Soll und Haben zueinander zu bringen; ansonsten entstehe ein falscher Eindruck über das, was an den Schulen geleistet werden könne.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) stimmt Herrn Reichel zu. Wenn die Landesregierung dies nicht mache, täusche sie falsche Verhältnisse vor. Den Lehrern vor Ort sei überhaupt nicht klar, daß diese Lücke von 3 496 Stellen offenbleibe.

Sie erinnere sich noch gut an die Propagandaschrift "Schule 1992", mit der den Lehrern so allerhand erzählt worden sei. Die Landesregierung müsse den Lehrern schon mitteilen, daß sich die Situation schlechter darstelle als im Handlungskonzept angegeben.

Der staunenden Öffentlichkeit müsse es doch zu denken geben, wenn bei 41 000 Schülern mehr im Schuljahr 93/94 nur 15 zusätzliche Lehrerstellen eingerichtet würden, meint **Abgeordnete Philipp (CDU)**.

Vor dem Hintergrund der Diskussion vor der Sommerpause werde die Landesregierung, vielleicht auch die SPD, gefragt, wie sie damit umgehen wolle. Die Rechnung gehe nicht auf.

Selbstverständlich seien durch das Absenken der Standards mit einem Gegenwert von 17 000 Stellen, was sehr schmerzhaft an den Schulen angekommen sei, Lehrer wieder in den Unterricht gebracht worden, betont **Staatssekretär Dr. Besch (KM)**. Die Landesregierung habe die 17 000 Lehrer in Stufen versprochen. Sie würden beispielsweise durch Veränderungen der Klassengrößen erbracht. Das müsse aber erst durchwachsen.

Im übrigen halte er es für eine grandiose Leistung, wenn die ursprünglich wohl 25 000 Stellen umfassende Lücke, die in Wirklichkeit aber 17 000 Stellen ausmache, soweit heruntergebracht worden sei, daß sie nur noch 1,8 % betrage.

Die 3 496 von Frau Schumann genannten Stellen würden noch einmal um die noch nicht realisierten kw-Stellen ermäßigt.

Selbstverständlich könne man die Lücke sofort schließen, indem man die Standards

weiter absenke. Das würde beispielsweise bedeuten, daß man die Relationen verändere. Natürlich bereite es Probleme, eine Relation so geringfügig zu verändern, daß exakt diese Zahlen herauskämen. Eine einmal abgesenkte Relation wieder zu erhöhen, sei zudem sehr schwierig. Er halte es für den politisch klügeren Weg, die Lücke zunächst noch auszuweisen und zu versuchen, sie in den Haushaltsjahren vielleicht auch ohne Absenken der Standards zu schließen.

Der Kultusminister bleibe bei der exakten Berechnung, was auch mit der Finanzierung der Ersatzschulen zusammenhänge.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) bekundet ihr Befremden darüber, daß eine Lücke zugegeben werde, die angeblich schrittweise geschlossen werden solle. Sie könne sich durchaus vorstellen, daß das nicht passiere, und zwar auch deshalb, weil bis zum Jahre 1995 aufgrund der Vorgaben des Finanzministers mit keinerlei Verbesserungen zu rechnen sei.

Was die kommenden Pensionierungsberge in allen Schulformen angehe, müßten eigentlich Ersatzstellungen in einem noch größeren Umfang getätigt werden. Sie bezweifle allerdings, daß die Landesregierung in ein paar Jahren bereit sei, die Lücke dann zu schließen. Dann werde man wieder andere Vorwände vorschieben.

Frau Schumann plädiert dafür, die Lücke jetzt zu schließen und nicht auf ein vages Versprechen hin offenzulassen.

Abgeordneter Reichel (F.D.P.) kommt zunächst auf das an ihn gerichtete Schreiben der Landesregierung zurück. Darin verwahre sich die Landesregierung gegen den Begriff "Verwirrspiel"; genau ein solches aber betreibe sie hier.

Die Landesregierung spiele Verhältnisse vor, die an den Schulen nicht existierten und scheue sich davor, das Soll dem Haben anzupassen. Dies werde vor dem Hintergrund getan, daß die Schülerzahlen in den nächsten Jahren anstiegen und daß die Landesregierung offensichtlich entschlossen sei, bis 1995 keine zusätzlichen Stellen zu schaffen. Das bedeute in der Konsequenz, hier existiere nicht nur eine Lücke, hier nehme die Lücke sogar zu.

Er frage die Landesregierung, aus welchem politischen Grund heraus sie die Wahrheit über die tatsächlichen Standards nicht benenne und warum sie den Eindruck suggeriere, als herrschten an den Schulen bessere Zustände, als sie real eingelöst werden

könnten.

Abgeordnete Philipp (CDU) wiederholt, in diesem und im nächsten Jahr werde es 40 000 Schüler mehr geben. Hinzu kämen die Pensionierungen. Diese drei Komponenten erforderten erhebliche Neueinstellungen.

Die Landesregierung gebe den Schwarzen Peter, den sie zweifelsohne in einer enormen Größe habe, an die Schulleiter und Schulaufsichtsbeamten vor Ort weiter. Die Schulleiter müßten Klassen zusammenlegen, wenn keine Lehrer zur Verfügung stünden. Die Klassen würden größer, die Stundentafeln weiter reduziert, ohne daß die Landesregierung die Verantwortung dafür übernehme.

Die Schulaufsichtsbeamten vor Ort - Schulräte oder Schulamtsdirektoren - würden von den Schulleitern gefragt, warum sie keine Lehrer bekämen.

Wenn die Landesregierung von den 40 000 zusätzlichen Schülern überrascht worden wäre, könne sie das alles noch verstehen. Die Zahlen seien aber bekannt. Trotzdem weigere sich die Landesregierung aufzuzeigen, wie sie die Diskrepanz beheben wolle.

Frau Philipp weist darauf hin, daß jede Etatberatung Prioritäten setze. Jeder Bereich glaube für sich, der wichtigste zu sein. Trotzdem müsse es in einem Haushalt mit einem Umfang von 77 Milliarden DM möglich sein, zugunsten der Kinder die Unterrichtsversorgung sicherzustellen, ohne daß sich die Lernbedingungen so verschlechterten, wie es hier zwangsläufig vorgegeben werde.

Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker (KM) führt aus, der Schülerzuwachs werde im Haushalt 1993 in den vorgegebenen Parametern voll berücksichtigt. Die Endzahl 15 als Saldo aller Schulkapitel stelle eine Zusammenfassung ganz anderer Bewegungen dar.

Immerhin erkenne der Haushalt 1 990 Stellen Mehrbedarf an. Dies werde durch 1 340 neue Stellen und 799 kw-Umwidmungen gedeckt. Auf der anderen Seite stünden 1 295 kw-Realisierungen.

Die unterschiedlichen Bewegungen innerhalb der Schulkapitel führten zu dieser plakativen Endzahl 15. Aus der Sicht des Finanzministers sei der Haushalt in dieser Form stabil geblieben.

Trotz der scheinbaren Stagnation könne mit diesem nur um 15 Stellen ansteigenden Haushalt sehr viel Dynamik und Bewegung realisiert werden. Der Mehrbedarf aufgrund der Schülerzahl werde erkannt. Der Haushalt 1993 ermögliche eine Relationsverbesserung in der Hauptschule und bei den berufsbildenden Schulen/Teilzeitschulen.

Die Einzelanalyse und die Einzelparameter zeigten durchaus, daß man die verschiedenen Mehrbedarfe berücksichtige. Die Situation werde in den nächsten Jahren allerdings schwieriger, wenn keine kw-Realisierungen mehr in Anrechnung gebracht werden könnten und die Schülerzahlen weiter stiegen.

Bei einer richtigen Analyse des Haushaltes müsse man etwas von der Zahl 15 weggehen. Wenn man zu den Schulkapiteln übergehe, sehe man schon, daß es 438 Stellen mehr bei der Grundschule gebe. Mit den Pensionierungen summiere sich das auf über 1 000 Einstellungen. Bei der Realschule gebe es 155 Stellen mehr im Haushalt; die Realschulen bekämen damit eine stattliche Zahl neuer Lehrer. Diese Punkte halte er für begrüßenswert.

In der Hauptschule und der berufsbildenden Schule würden kw-Stellen in dauerhaften Bedarf umgewidmet. So müsse man das bewerten. Es treffe nicht zu, daß 40 000 Schüler auf einmal gekommen seien und sie keine Berücksichtigung fänden. Ihre Quantität sei sehr wohl berücksichtigt worden.

Daneben müsse man die strukturellen Verbesserungen infolge des Kiembaum-Gutachtens sehen, die sogar im 93er Haushalt noch hätten vollzogen werden können, und zwar aufbauend auf den Nachtrag 1992.

Abgeordneter Hilgers (SPD) verweist auf die Beratungssitzung zum Haushalt, in der die Zahlen erörtert worden seien. Normalerweise sollten in dieser Sitzung Anträge gestellt und darüber abgestimmt werden.

Herr Hilgers beantragt den Schluß der Debatte zu diesem Antrag.

Abgeordneter Reichel (F.D.P.) widerspricht dem Vorredner. Er wolle über diesen Antrag an dieser Stelle reden, weil er die Auffassung vertrete, daß man hier an einem Punkt der Beratung angelangt sei, der grundsätzliche Bedeutung habe, und zwar gehe es um die Schließung der Lücke zwischen Soll und Haben in der Bewältigung des Kiembaum-Gutachtens/Handlungskonzeptes und um den Antrag der Fraktion DIE

GRÜNEN.

Er gebe Herrn Hilgers insofern recht, was die Behandlung der anderen Anträge betreffe, die sich in der Tat kurz abhandeln ließen.

Herr Reichel plädiert dafür, weitere Wortmeldungen zuzulassen.

Der Ausschuß stimmt dem Begehren von Herrn Hilgers mit Mehrheit zu.

Zu: Kap. 05 310 - Öffentliche Grundschulen, Titel 422 10

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN betreffend 640 Stellen zur Deckung des Mehrbedarfes

(s. Anlage zu Vorlage 11/1713, Nr. 11)

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) stellt fest, daß das Anrechnen der Arbeitszeitverkürzung und der Zuschlagsrelationen bei der Grundschule, der Gesamtschule und der Sonderschule nicht vorgenommen worden sei. Sie frage, worauf die Schlechterstellung dieser drei Schulformen zurückzuführen sei.

Ministerialrat Dr. Lieberich (Kultusministerium) antwortet, eine korrekte Einbeziehung des Status Quo, den Frau Schumann eben für die Grundschule reklamiert habe, hätte rein rechnerisch eine Relation von 24,0 ergeben.

Dem Bericht zur Unterrichtsversorgung für das nächste Schuljahr sei zu entnehmen, daß der Zielwert, der aus dem Handlungskonzept abgeleitet werde, bei der Grundschule 24,6 betrage. Damit liege der derzeitige Relationswert mit 24,0 darunter. Die Landesregierung habe mit ihrem Gesamtkonzept aufgrund der größeren Klassen die Relation 24,3 als Zwischenschritt angesteuert.

Zu: Kap. 05 310, Tit. 422 10

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Einrichtung 45 zusätzlicher Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schüler

(s. Anlage zu Vorlage 11/1713, Nr. 15)

Abgeordnete Philipp (CDU) erkundigt sich, wie die SPD zu diesen Zahlen gekommen sei, und als wie hoch sie den verbleibenden Bedarf beziffere.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) möchte wissen, wofür die geplanten zusätzlichen Stellen genau verwendet würden, und was es bedeute, wenn sie nicht im Haushalt eingestellt würden.

Weiterhin frage sie, wieviele zusätzliche Versuche mit den 85 Stellen im Grundschulbereich finanziert würden. Auch bitte sie um eine Zusammenfassung, nach welchen Kriterien die Schulen ausgesucht würden.

Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD) erläutert, gegenwärtig seien an dem Versuch 80 Grundschulen beteiligt. Mit dem Antrag werde diese Zahl verdoppelt.

Die SPD-Fraktion vertrete die Meinung, daß, wenn gleich 800 Stellen - dem Wunsch der Fraktion DIE GRÜNEN entsprechend - dafür zusätzlich eingerichtet würden, die Schüler-Lehrer-Relation an den Sonderschulen nicht mehr aufrechterhalten werden könne. Da dann die entsprechende Zahl von Kindern statt in der Sonderschule an normalen Schulen unterrichtet würde, müßten auch die Lehrerstellen verlagert werden.

Die Diskussion werde weitergehen. Sicherlich gebe es noch mehr Schulen, die so etwas machen wollten. Auch kenne er Schulen, die Integration ohne Bedienung mit zusätzlichen Stellen durchführten. Das täten sie auf eigenes Risiko. Es gehöre zu den Aufgaben der Schulaufsicht, in diesem Feld beratend und begleitend tätig zu sein.

Was die Fortsetzung der Integration in der Sekundarstufe I betreffe, habe man es hier gewissermaßen mit einer programmatischen Diskussion zu tun, weil ein hochselektierendes Schulwesen nicht gleichzeitig die Integration von Behinderten vertrage; es sei denn, man unterhalte sich über Integration unter Bedingungen der Normalität.

Dabei sehe er, daß unterschiedliche Gemeinden und unterschiedliche Schulen in unterschiedlichem Umfang an der Integration ein Interesse hätten. Die Möglichkeit der Integration behinderter und nichtbehinderter Schüler und Schülerinnen könne sicherlich nicht auf einen Schlag geregelt werden. Das sei schon bei Einbringung des Antrages im Plenum deutlich geworden.

Der Antrag seiner Fraktion werde auch längst nicht alle bestehenden Wünsche erfüllen. Damit werde allerdings ein Signal gesetzt, wie es die Landesregierung auch mit der Vorlage des Nachtragshaushaltes 1992 schon getan habe, daß nämlich solche Stellen, gesondert ausgewiesen, auch eine Ausweitung der Integration Behinderter und Nichtbehinderter mit sich bringe. Mit dem Nachtragshaushalt sei zum ersten Mal von dem Prinzip abgewichen worden, daß so etwas angeblich kostenneutral ginge. Der Nachtragshaushalt habe die entsprechenden Stellen erstmals förmlich im Haushalt ausgewiesen.

Nun werde damit eine Verdoppelung im Grundschulbereich erreicht, aber selbstverständlich nicht die Befriedigung aller Aufgaben, die in diesem Zusammenhang auf die Dauer gelöst werden müßten.

Der hier vorliegende Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 93 passe allerdings nicht mit dem Antrag "Zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung" zusammen, behauptet **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)**.

Der Haushalt 1993 schaffe keine Voraussetzungen, das - beginnend mit dem Schuljahr 1993/94 - im ganzen Land behinderte Kinder schrittweise in den Grundschulen unterrichtet werden könnten. Auch die vorliegende Korrektur des Antrages beziehe sich auf etwas völlig anderes. Sie bitte die SPD-Fraktion, diese Ungereimtheiten aufzuklären. Der Haushalt 1993 schaffe ebenfalls keine Voraussetzungen für den Ausbau in der Sekundarstufe I, wie es der Antrag Drucksache 11/1985 fordere.

Sie meine schon, daß sich die Anträge entsprechen müßten, wenn man eine vernünftige Gesprächsgrundlage im Ausschuß für Integration schaffen wolle. Der Haushalt erfülle überhaupt nicht das, was die SPD-Fraktion in ihrem oben angeführten Antrag fordere.

Sodann fragt Frau Schumann, ob durch den "Stellenklau" nicht ein falsches Signal in Richtung Akzeptanz gesetzt werde. Die Fortsetzung werde doch davon abhängig gemacht, daß die personellen Ressourcen verbessert würden.

Weiterhin erkundigt sich Frau Schumann danach, welche Folgen es habe, wenn diese Stellen "geklaut" würden. Zudem möchte sie wissen, ob die gesamte Antragslage, die von Schulträgern und Elterninitiativen für den Primarbereich vorliege, mit der geplanten Verdoppelung bedient werden könne oder nicht.

Nach Informationen der **Abgeordneten Philipp (CDU)** läuft der Versuch 1993 aus. Sie frage das Kultusministerium, nach welchen Kriterien diese 85 Stellen verteilt würden.

An Herrn Dr. Dammeyer gewandt, fragt Frau Philipp, ob mit der Verdoppelung der Stellen eine neue Versuchsphase begonnen werden solle.

Abgeordneter Reichel (F.D.P.) geht davon aus, daß nach dem Schulversuch, der im Herbst 1993 beendet sein solle, eine gesetzliche Regelung für die Integration behinderter Kinder an Regelschulen, auch an Grundschulen getroffen werde. Diesen Weg halte er für vernünftig.

Jetzt aber bekomme er den Eindruck, als ob ein politischer Kurswechsel insofern stattfinde, als die SPD sage, der Versuch werde ausgeweitet und dauere dann vielleicht auch etwas länger, was doch eher auf einen "wildwachsenden Versuch" hindeute und darauf, daß gesetzliche Regelungen auf die lange Bank geschoben würden.

Wenn das Intention sei, entfalle seine anfangs vorhandene Sympathie für den Antrag, der sogar noch mit einem Deckungsvorschlag versehen worden sei. Das fände er politisch falsch.

Anders bewerte er den Bereich der Sekundarstufe I, bei dem sich aus dem Versuch Folgeprobleme ergeben hätten. Er halte es für vernünftig, diejenigen, die im Rahmen des Schulversuches integriert worden seien - soweit sie wollten -, mit einer anschließenden integrativen Beschulung an einer Schule der Sekundarstufe I zu versorgen.

Die Auswertung des Versuches im Grundschulbereich mit der möglichen Folge gesetzlicher und damit dauerhafter und zuverlässiger Regelungen auf die lange Bank zu schieben, könne politisch nicht richtig sein.

Es gehe nicht um die Auswertung des Versuches, stellt **Abgeordnete Speth (SPD)** heraus. Im Herbst werde ein Abschlußbericht vorliegen.

Die SPD-Fraktion stehe schon auf dem Standpunkt, daß die Integration in den Schulen, das, was bisher unter Versuch laufe, nicht zurückgenommen werden könne. Es gebe keine Signale von den Grundschulen, die das machten, daß dies ein schlechter Versuch sei. Nun müsse das, was bisher als Versuch laufe, in die Regelform überführt werden. Das bedürfe gesetzlicher Regelungen und müsse zum 01.08.1993

stattfinden. - "Liegt Ihnen denn schon das Ergebnis vor"? fragt **Abgeordnete Philipp (CDU)**.

Man könne doch nicht so tun, als gebe es keine Zwischenergebnisse, erwidert **Abgeordnete Speth (SPD)**. Bisher sei immer wieder von der Ausweitung des Versuches auf weitere Grundschulen geredet worden. Viele Initiativen vor Ort wollten daran beteiligt sein.

Die Verdoppelung beziehe sich dann auf die Regelformen. Sie gebe Herrn Reichel recht, daß die Fortsetzung der Integration in der Sekundarstufe I noch viele, auch konzeptionelle Schwierigkeiten aufwerfe. Das hänge mit der Integration zusammen. Die Frage müsse gestellt werden, an welchen Schulformen der Integrationsversuch weitergeführt werden solle. Dieses Problem sei völlig anders zu behandeln als das, was in der Grundschule bereits ablaufe.

Die SPD-Fraktion werde mit diesem Antrag in Erwartung eines positiven Ergebnisses des Versuches prophylaktisch tätig. So etwas nenne sie vorausschauende Politik.

Abgeordneter Heidtmann (SPD) beantragt, über den Antrag abzustimmen, da er ausführlich erörtert worden sei.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) hält es für wesentlich, daß die gestellten Fragen zunächst alle beantwortet würden. Von daher könne man nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Es bestehe noch Beratungsbedarf.

Mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der anderen Fraktionen wird dem Antrag auf Schluß der Debatte stattgegeben.

Staatssekretär Dr. Besch (KM) sieht sich nicht in der Lage, ein Konzept vorzulegen. Der Antrag der SPD-Fraktion werde so durchgeführt, wie ihn der Gesetzgeber beschließe. Dann werde ein normales Antragsverfahren gestartet, die Auswahl erfolge nach Recht und Gesetz.

Weitere Wortmeldungen der Abgeordneten Schumann (GRÜNE) und des Abgeordneten Meyers (CDU) werden nicht zugelassen.

Daraufhin verläßt **Abgeordneter Meyers (CDU)** demonstrativ den Saal mit der Bemerkung, hier gehe es um einen äußerst sensiblen Bereich, nämlich um behinderte Kinder und deren Schicksale. Er lasse sich nicht so abwürgen und verlasse deshalb den Raum.

Die Geschäftsordnung sehe das aber so vor, daran müsse sich jeder halten, entgegnet der **Vorsitzende**.

Der **Ausschuß für Schule und Weiterbildung** stimmt dem Einzelplan 05 in der Fassung der beschlossenen Änderungsanträge mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN zu.

Weiterhin stimmt der Ausschuß dem Artikel 1 § 21 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisung des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften (Schulbaumittel - Drucksache 11/4202 -) mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und F.D.P. zu.

Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD) bittet darum, die Abstimmung über die Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz auszusetzen, bis die Landesregierungen genaue Berechnungen vorgelegt habe.

Die Oppositionsfraktionen hätten Erhöhungen der Stellen beantragt. Der SPD-Fraktion sei mitgeteilt worden, daß die Berechnungen korrigiert werden müßten, weil die Festlegungen der Schüler-Lehrer-Relationen nicht mit den Lehrerbedarfen übereinstimmten. Sowohl der VBE als auch die GEW behaupteten, daß dies für unterschiedliche Schulformen in unterschiedlicher Weise geregelt werde.

Die SPD-Fraktion bittet um die Berechnungen, damit sie die Schüler-Lehrer-Relationen in der richtigen Weise beschließen könne. Der Stellenrahmen sei zwar etwas, was schon beschlossen sei; aber bei den Relationen sollte es keine Abweichungen vom Stellenrahmen geben.